

Finanzstrafrecht

Identifikation und Vermeidung finanzstrafrechtlicher Risiken

Tax



Prävention durch Expertise

Steuerhinterziehung ist längst schon kein Kavaliersdelikt mehr. Alle Staaten gehen inzwischen härter gegen Steuerhinterzieher vor und Freiheitsstrafen für Täter und Organe sind keine Seltenheit mehr. Finanzpolizei und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Finanzbehörden erhöhen das Entdeckungsrisiko.

„Um eine Steuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein; es ist zu schwierig für einen Mathematiker.“ Albert Einstein

Risikoanalyse

Der Begriff der Steuerhinterziehung umfasst eine breite Palette von Tatbeständen, die von der fahrlässigen Abgabverkürzung über die vorsätzliche Abgabenhinterziehung bis zum gewerbsmäßigen bandenmäßigen Abgabebetrag reichen und im Sinne des Gesetzes bereits ein Verbrechen darstellen können. Für unsere Beratungstätigkeit ist vor allem die Analyse des Sachverhalts und das Vorliegen bzw die Einschätzung eines finanzstrafrechtlichen Risikos von großer Bedeutung. Oftmals ist ein bestehendes Problem den Verantwortungsträgern und auch den zuständigen Mitarbeitern nicht bewusst.

Haftungsprävention

Unser Tätigkeitsschwerpunkt in diesem Spezialgebiet liegt in der Beratung, ob ein finanzstrafrechtliches Risiko gegeben ist und wie ein finanzstrafrechtliches Verfahren erfolgreich unter Erfüllung bzw Nachholung aller Abgabepflichten vermieden werden kann. Im Vorfeld von behördlichen Erhebungen unterstützen wir Sie gerne bei abgabenrechtlichen Offenlegungen (Selbstanzeigen). Die Selbstanzeige bietet die Möglichkeit, Ihre Steuersituation geschützt vor strafrechtlicher Verfolgung gegenüber der Abgabehörde offenzulegen. Dazu braucht es eine umfassende und sorgsame Beratung sowohl im Vorfeld als auch nach der Einreichung bei der Abgabenbehörde. Wir unterstützen Sie darüber hinaus durch ein entsprechendes IKS, die Haftungsrisiken nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) zu minimieren.

Unser Leistungsangebot – Ihr Nutzen

- Einrichtung eines IKS zur Minimierung der Haftung nach dem VbVG
- Beratung zur Prävention finanzstrafrechtlich relevanter Angelegenheiten
- Aufklärung über finanzstrafrechtliche Risiken und Folgen
- Konzeption von Selbstanzeigen und Offenlegungen bei der Behörde
- Betreuung und Vertretung bei Betriebsprüfungen
- Betreuung und Vertretung in finanzstrafrechtlichen Verfahren erster und zweiter Instanz
- Analyse des Verfahrensstandes
- Aufzeigen etwaiger Verfahrensmängel

Kontakt

Univ.-Doz.Mag. Friedrich Fraberger

Partner

T +43 1 313 32 - 3312

M +43 664 81 61 097

ffraberger@kpmg.at

Dr. Verena Trenkwalder, LL.M.

Partner

T +43 732 6938 - 2311

M +43 664 35 85 332

vtrenkwalder@kpmg.at

Unsere Expertise

- Mitgliedschaft Fachsenat für Steuerrecht der KWT
- Vorsitzende diverser Arbeitsgruppen
- Regelmäßige Vorträge und Publikationen
- Jahrelange Erfahrung
- Internationales Netzwerk

Internationale Auszeichnungen

Tax Award 2015

„Tax Firm of the Year – Austria“

Tax Award 2014

„Austrian Corporate Tax Firm of the Year“

www.acquisition-intl.com

kpmg.at



© 2017 KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, österreichisches Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.